

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja zur Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch**

Solothurn, 9. März 2015 – In seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates begrüsst der Regierungsrat eine parlamentarische Initiative, welche die Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch verlangt.

Obwohl der Kanton durch diese Gesetzgebung nicht direkt betroffen ist, unterstützt der Regierungsrat die Aufhebung. Durch diese Aufhebung würde die Unterscheidung von gewürztem und ungewürztem Fleisch in Bezug auf die Zollbelastung entfallen. Die Tatsache, dass für Würzfleisch ein viel tieferer Ausserkontingentsansatz gültig ist als für normales Fleisch, sei dies – so der Regierungsrat - zu korrigieren.

Er hält auch fest, dass Schlachtviehproduzenten, schlachtende und fleischverarbeitende Unternehmen von der bestehenden Regelung negativ betroffen sind. Aus volkswirtschaftlicher Sicht seien gerade für Betriebe, die im Inland grosse Investitionen tätigen, Arbeitsplätze sichern und sich für den Produktionsstandort Schweiz engagieren, entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20